

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 17 Budget 2/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 3. November 2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Christian Flury
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Markus Dick
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Sozialen Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Pascal Peter Schmid, Finanzen und Steuern Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Sarah Wälchli-Amiet, Bereichsleiterin Personal Christoph Wieland, Bereichsleiter Informatik Benno Winkler, Präsident Fiko Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Harmonisierung durchgehende Fallführung; Pensenerhöhung RSD BBL - Beschluss	2025-141
2	Kündigung LV Biberena - Beschluss	2025-142
3	Kreditoren Visumsregelung	2025-143
4	Korrektur DGO - Beschluss	2025-144
5	Budget 2026, 2. Lesung - Beschluss	2025-145
6	Verschiedenes, Mitteilungen	2025-146

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-141 Harmonisierung durchgehende Fallführung; Pensenerhöhung RSD BBL - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin Soziale Dienste BBL

Unterlagen

- RRB 2023/579 vom 04.04.2023
- Evaluation der Pilotphase der harmonisierten durchgehenden Fallführung vom 29.08.2025
- SOSOZ - Fachliche Stellungnahme zur Harmonisierung der Fallführungsprozesse in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn
- Harmonisierung der Fallführungsprozesse in den Sozialregionen. Vorinformation zur Einführungspauschale 2026-2027 vom 13.10.2025
- Stellungnahme der Sozialkommission vom 06.10.2025

Ausgangslage

Das Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung" (DFPA) ist ein Teilprojekt des integrativen Integrationsmodells und wurde mit RRB 2023/579 von der Leitung Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verabschiedet. Im Rahmen des Projekts wurden bis 30.09.2025 in den fünf Pilotregionen harmonisierte Prozesse und Instrumente zur Fallführung eingeführt und getestet. Auch der RSD BBL konnte mit Beschluss des Gemeinderates Teil der Pilotregionen sein. Der Ansatz dabei ist, dass durch eine reduzierte Anzahl zu bearbeitende Dossiers auch eine intensivere, individualisiertere Betreuung möglich wird: Eine Person bearbeitet im aktuellen Modell noch 60 Dossiers gegenüber 80 Dossiers nach altem Modell.

Bis Ende 2025 wird der Regierungsrat über die flächendeckende Einführung des neuen Fallführungsprozesses entscheiden. Im Bericht "Evaluation der Pilotphase der harmonisierten durchgehende Fallführung" vom 29.08.2025 werden neben die Ergebnisse der Pilotphase auch das Nutzen der neuen standardisierten Instrumente für die Harmonisierung der Fallführung in der Sozialhilfe aufgezeigt, und zwar flächendeckend im Kanton Solothurn. In der fachlichen Stellungnahme der SOSOZ sind die einzelnen Instrumente bzgl. ihrem Nutzen für die Sozialregionen zusammenfassend dargestellt.

Die Harmonisierung sowie die segmentbezogene Ressourcensteuerung bringen Einsparpotential für die Sozialhilfe im Kanton Solothurn mit. Die wichtigsten Einsparpotenziale liegen in folgenden Erkenntnissen:

- Der Aufwand für die Entwicklung und Aktualisierung der Vorlagen (z. B. wegen Gesetzänderungen) fällt nur einmal an;
- Neue Mitarbeitende alle Sozialregionen können in einer gemeinsamen Schulung und mit gemeinsamen Unterlagen eingearbeitet werden;
- Einfache und standardisierte Fallübergabe bei Umzug der Klientel in eine andere Sozialregion;
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Sozialregionen wird einfacher und kann man voneinander besser profitieren;
- Die Sozialregionen werden vergleichbarer, was die Steuerung erleichtert.

Mit den neuen Instrumenten wird in den Sozialregionen der Grundstein gelegt, um den steigenden Ausgaben nachhaltig zu begegnen, auch wenn während der Pilotphase, keine signifikante Abnahme der Sozialhilfequote nachgewiesen werden konnten.

Während der Pilotphase hat das AGS unserer Sozialregion total 1.3 FTE zugesprochen. Dazu wurden die effektiven Personalvollkosten (CHF 156'000.00 auf 1.0 FTE) für diese 1.3 FTE zurückvergütet. Diese 1.3 FTE für dieses Projekt wurden im RSD BBL, als "befristete" Stellen vom GR bewilligt. Diese Mandate sind per Ende September ausgelaufen und konnten nicht verlängert werden.

D. h. das Personal zur Umsetzung ist aktuell nicht mehr vorhanden. Aktuell musste daher wieder zum alten Vorgehen zurückgekehrt werden (80 Dossiers pro 1.0 FTE SAR).

Erwägungen

In den nächsten zwei Jahren wird in allen solothurnischen Sozialregionen das neue Fallführungs- system eingeführt. Während dieser Einführungsphase wird der Mehraufwand für Personalvollkosten mit Bundesgeldern (Integrationspauschale) finanziert. Nach 2 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen, ob gewisse Elemente des neuen Fallführungssystems angepasst resp. weggelassen werden sollten. Basierend auf dem Evaluationsbericht hat das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) für unseren RSD BBL die Einführungspauschale gemäss dem zu erwartender Mehraufwand berechnet. Der zugesprochene Betrag pro Jahr liegt bei CHF 202'800 für 1.3 FTE.

Damit die Vorgaben zur Durchgehenden Fallführung umgesetzt werden können, würden für die 410 Dossiers 6.8 FTE für die Fallführung benötigt ($410 / 60 = 6.8$). Das bedeutet, wir müssten eigentlich um 1.4 FTE aufstocken. Die Aufstockung kann jedoch durch eine kleine Reduktion von 0.2 FTE beim Anteil "Leitung" kompensiert werden, so dass wir lediglich 1.2 FTE zusätzlich beanspruchen.

Fallzahlen 410	Fallführung (inkl. Intake)	Asylbetreuung	Leitung	Total
IST-Zustand*	5.4 FTE	0.6 FTE	0.6 FTE	6.6 FTE
SOLL-Zustand**	6.8 FTE	0.6 FTE	0.4 FTE	7.8 FTE
Differenz	-1.4 FTE	0.0 FTE	+0.2 FTE	-1.2 FTE

Ist-Zustand* = Berechnungsgrundlage 80 Fälle bei 1.0 FTE

SOLL-Zustand**= Berechnungsgrundlage 60 Fälle bei 1.0 FTE

Für die Jahre 2026 und 2027 rechnen wir für die zusätzlichen 1.2 FTE mit zusätzlichen Kosten von CHF 203'000 pro Jahr. Diese werden via Kanton durch den Bund rückvergütet. Die Stellenaufstockung ist für die Jahre 2026 und 2027 also für die Gemeinde kostenneutral. Wenn das Projekt nach Ablauf der zwei Jahre redimensioniert werden sollte, kann dannzumal der Personalbestand im Rahmen der natürlichen Fluktuation angepasst werden.

Die Zusatzaufwendungen (inkl. Einnahmen) sind im ordentlichen Budget 2026 eingestellt.

Die Sozialkommission hat sich in der Sitzung von 16.09.2025 für die zusätzlichen unbefristeten Pensen ausgesprochen. Da momentan alle Sozialregionen zusätzliches Personal rekrutieren, wäre es schwierig für temporär bewilligte Stellen geeignete Fachpersonen zu finden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Pensen des RSD BBL per 01.01.2026 um 1.2 FTE zu erhöhen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh: Es geht darum, dass alle 13 Solothurner Sozialregionen nach einer harmonisierten und standardisierten Vorlage die Fälle bearbeiten können. Mit dem neuen Fallführungssystem wird die Segmentierung eingeführt. D. h. die Klienten werden je nach Chancen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt segmentiert. Dadurch soll die Effizienz gesteigert werden. Neu werden beim Erstgespräch sogenannte Kurz-Assessments durchgeführt. Neu sollen die Klienten, welche in den Arbeitsmarkt integriert wurden, auch nachbetreut werden. All diese zusätzlichen Prozesse und die Harmonisierung verursachen Mehrarbeit. Die Sozialregion arbeitet bereits seit zwei Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes nach diesen Vorgaben. Die dafür notwendigen Stellen waren bis anhin befristet bewilligt. Das Projekt wird von Seiten Kanton weitergeführt, weshalb die befristeten Pensen in unbefristete umzuwandeln sind. Der Kanton spricht der Sozialregion 1.3 % FTE zu, welche er auch finanziert.

Priska Gnägi informiert, dass dieses Projekt in der Sozialkommission BBL umstritten ist. Die Pilotphase war zu kurz, weshalb dieses Projekt weitergeführt werden soll. Die Sozialkommission beantragt dem Gemeinderat die befristeten in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, sollte es mit diesem Projekt möglich sein, vermehrt Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, können langfristig Kosten eingespart werden.

Eric Send fragt nach dem Prozedere, sollten die Fallzahlen rückläufig sein und plötzlich zu viele Pensen vorhanden sein.

Ildiko Moréh erklärt, dass in solchen Fällen bei Kündigungen die Stelle nicht wieder besetzt wird. Der Erfolg dieses Projekts hängt stark von den Anzahl Fällen ab.

Raffael Kurt hat im Evaluationsbericht gelesen, dass nicht alle Sozialregionen des Kantons ganz zufrieden sind mit diesem Projekt.

Ildiko Moréh informiert, dass die kritischen Stimmen im Evaluationsbericht nicht von Seiten Sozialregion BBL kommen. Die Mitarbeitenden sind froh um das Projekt und unterstützen dieses.

Beschluss (*einstimmig*)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Pensen des RSD BBL per 01.01.2026 um 1.2 FTE zu erhöhen.

RN 5.2.2 / LN 4311

2025-142 Kündigung LV Biberena - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

1. Dienstbarkeitsvertrag – öffentliche Urkunde vom 4. August 2014
2. Leistungsvereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag) vom 28. November 2013
3. Reglement über die Benützung der Biberena für Anlässe der Gemeinde, öffentliche Institutionen und Dorfvereine (Kontingentsanlässe) vom 4.11.2013
4. Reglement über die Vergabe und Reservationen vom 4.11.2013

Ausgangslage

Zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der jeweiligen Eigentümerschaft der Biberena (GB Biberist Nrn. 3680, 3681, 3682, 779, 1973) bestehen seit 1999 mittels Dienstbarkeiten grundbuchrechtlich gesicherte Vereinbarungen zu Benutzungsrechten am Saal und an der Zivilschutzanlage.

Mit einem von der Gemeindeversammlung am 28. November 2013 genehmigten Dienstbarkeitsvertrag wurde das auf GB Biberist Nr. 3680 lastende Benutzungsrecht am Saal neu geregelt. Zu diesem Zeitpunkt wurde ebenfalls auf das vormalige Vorkaufsrecht der Gemeinde verzichtet. (Beilagen 1 und 2). Seither gilt:

- Die Gemeinde bezahlt jährlich eine Pauschale von CHF 78'000.—für die Nutzung der Biberena an 30 Tagen (sogenannte "Kontingentsanlässe");
- Es können maximal 20 Zusatztage zu je CHF 2'600.—gebucht werden;
- Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, so gibt es eine Kostenreduktion pro ungenutzten Tag von CHF 2'600.--; maximal jedoch bis zu einem Sockelbetrag von CHF 50'000.
- Die Ansätze sind teuerungsindexiert gemäss Index der Konsumentenpreise;
- Zusätzlich werden Neben- bzw. Betriebskosten, sowie Benutzungsmieten für Beamer, Tonanlage usw. bei der Nutzung in Rechnung gestellt;

- Die Eigentümerin verpflichtete sich ihrerseits, die technischen Installationen zu erneuern und zu unterhalten;
- Einseitiges Kündigungsrecht seitens der Gemeinde mit einer Frist von 12 Monaten, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres.

Die Eigentümerschaft der Biberena plant auf dem Areal nach dem Rückbau der bestehenden Gebäude drei neue Gebäudekörper, davon eine Markthalle. Letztere wurde im Planungsprozess ursprünglich als Ersatz für den Saal der Biberena und als Veranstaltungsort von Anlässen vorgesehen. Am 17. Februar 2025 hat der Gemeinderat beschlossen (GR-Beschluss 2025-12) auf das Benutzungsrecht an der Markthalle zu verzichten. Im Rahmen der geplanten Schulraumentwicklung Mühlematt/Bleichematt soll ein gemeindeeigener Saal als Ersatz geschaffen werden.

Das auf GB Biberist Nr. 3682 als Dienstbarkeit am 6. August 1999 begründete eingetragene und zeitlich unbeschränkte Benutzungsrecht der Zivilschutzanlage zu Gunsten der Einwohnergemeinde bleibt bestehen. Es gelten weiterhin die der Begründung des Rechts zugrundeliegenden Vereinbarungen.

Erwägungen

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Rückbaus und dem geplanten Neubau macht es Sinn, die Leistungsvereinbarung zu kündigen und anschliessend die damit einhergehenden Dienstbarkeiten bezüglich Benutzungsrecht aus dem Grundbuch löschen zu lassen.

Als Alternative steht den Vereinen und der Gemeinde als Veranstaltungsort bis zur Fertigstellung des geplanten Gemeindesaals auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt das Veranstaltungsklo P9 ([PROGRAMM | P9 Event-Location](#)) zur Verfügung.

Dieses soll ab 2027 von den Vereinen als Veranstaltungsort für die sogenannten Kontingentsanlässe genutzt werden können. Mit den Betreibern wird seitens der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung zu den gleichen Konditionen wie mit der Biberena abgeschlossen. Die Vereine sollen das P9 analog der Biberena nutzen können. Die entsprechende Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit zum Beschluss vorgelegt werden.

Während einer Übergangsfrist können die Vereine im Jahr 2026 wählen, ob sie ihre Kontingentsveranstaltung wie bisher in der Biberena oder im P9 durchführen wollen. Die Kosten für die Gemeinde werden sich dadurch nicht verändern.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Biberena sieht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres vor. Der Vertrag soll per 31.12.2026 gekündigt werden. Da der bestehende Dienstbarkeitsvertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, muss auch diese dessen Kündigung beschliessen. Das Geschäft soll der Gemeindeversammlung am 27. November 2025 zum Beschluss vorgelegt werden.

Wie bereits erwähnt, bleibt das Benutzungsrecht der Zivilschutzanlage auf dem Areal der Biberena weiterhin bestehen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 wird beantragt, die von der Gemeindeversammlung am 28.11.2013 genehmigte Leistungsvereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag) im Zusammenhang mit der Benützung der Biberena für Anlässe der Gemeinde, öffentliche Institutionen und Dorfvereine, per 31.12.2026 zu kündigen.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Ziff. 1, bei der Amtschreiberei die Löschung der öffentlichen Urkunde (Dienstbarkeitsvertrag) zu Lasten der Eigentümerin von Grundbuch Biberist Nr. 1973, 3680, 3681 und 3682 zu beantragen.
3. Das Reglement über die Benützung der Biberena für Anlässe der Gemeinde, öffentliche Institutionen und Dorfvereine (Kontingentsanlässe) vom 4.11.2013, wird per 31.12.2026 aufgehoben.

4. Das Reglement über die Vergabe und Reservationen vom 4.11.2013 wird per 31.12.2026 aufgehoben.
5. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, mit den Betreibern des Eventlokals P9 eine Leistungsvereinbarung für Gemeindeanlässe und Vereinsanlässe, sogenannte Kontingentsanlässe, ab 2027 auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Biberena eine lange Geschichte ist, welche in den letzten Jahren nicht immer konfliktfrei war. Einerseits bezüglich der Benutzung der Vereine und andererseits mit dem Projekt Emmeblick. Die Gemeinde Biberist hat mit der Familie Frei ein Benutzungsrecht ausgehandelt. Dieses war aber nie unentgeltlich. Selbst wenn die Vereine keinen einzigen Tag nutzen, bezahlt die Gemeinde einen Betrag von CHF 50'000. Dieses Benutzungsrecht ist im Grundbuch eingetragen, was der Gemeinde eine gewisse Sicherheit gibt. Für dieses Benutzungsrecht besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten, eine Kündigung müsste die Gemeindeversammlung beschließen.

Das Unschöne ist, dass mit P9, der Nachfolgelösung, noch kein definitiver Vertrag vorliegt. Die Betreiber des P9 haben aber zugesichert, dass sie ihre Lokalitäten den Vereinen zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellen werden. Eine weitere Unsicherheit ist die HIAG. P9 hat mit der HIAG keinen langfristigen Vertrag. Aber auch die HIAG hat dem P9 zugesichert, dass sie auf dem Gelände bleiben können. Der Vertrag mit der Biberena soll deshalb gekündigt werden. Im Jahr 2026 werden die Anlässe noch in der Biberena stattfinden, ab 2027 dann im P9. Der Vereinskonvent fand dieses Jahr erstmals im P9 statt. Die Vereine sind über diese Absichten bereits informiert. Er geht davon aus, dass die Turnervorstellung weiterhin in der Biberena stattfinden wird.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass die Bestätigung vom P9 gleichentags eingetroffen ist.

Andrea Weiss kann dem grundsätzlich zustimmen. Sie fragt sich einfach, weshalb mit P9 die gleichen Konditionen ausgehandelt werden wie mit der Biberena und wie die Platzverhältnisse sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Vereinbarung zu den mindestens gleichen Konditionen ausgehandelt werden. Die Turnervorstellung kann aus Platzgründen nicht im P9 stattfinden.

Patrik Halbeisen findet es gefährlich die Biberena ohne Nachfolgevertrag zu künden.

Stefan Hug-Portmann kann dies nachvollziehen. Er geht davon aus, dass noch in diesem Jahr der Nachfolgevertrag zustande kommt.

Priska Gnägi war überrascht, dass dieses Geschäft so schnell traktandiert wird. Für sie hat es noch zu viele Fragen. Sie schlägt vor, das ganze um ein Jahr zu verschieben um die offenen Fragen zuerst zu klären.

Peter Burki lehnt die Kündigung ab. Es soll zuerst ein Nachfolgevertrag vorhanden sein. Diese Kündigung eilt nicht.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass ein Betrag von CHF 50'000 für die paar wenigen Anlässe einfach zu viel ist. Der Betrag ist zu bezahlen, auch wenn keine Anlässe stattfinden.

Franziska Patzen weist darauf hin, dass auch mit dem P9 eine Vereinbarung gemacht wird, welche einen gewissen Betrag verlangt.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass mit dem P9 ein Vertrag ausgehandelt werden soll, bei dem nur zu bezahlen ist, wenn die Lokalitäten benutzt werden. Bei der Biberena sind die CHF 50'000 auch ohne Anlässe zu bezahlen.

Eric Send erinnert daran, dass seit Jahren Reklamationen von Vereinen eintreffen, weil die Biberena die Vertragsbedingungen nicht einhält. Wegen nicht vorhandener Technik haben die Vereine diese selbst noch zuzumieten. Die schriftliche Zusage von Seiten P9 ist eingetroffen, somit sind die nächsten zwei Jahre bereits geregelt. Jeder Veranstalter wäre froh um einen solchen Vertrag mit einer Gemeinde, dies ist ein sicheres Einkommen. Er ist überzeugt, dass Alternativplätze auf dem HIAG-Areal gefunden werden. Er macht beliebt, dieser Geschichte ein Ende zu setzen. In die Biberena wird nichts mehr investiert.

Raffael Kurt stört sich daran, dass der neue Vertrag mit P9 mit den gleichen Bedingungen wie mit der Biberena aufgesetzt werden soll. Die Brüder Burkhalter sind sicher bereit über einen Vertrag zu Konditionen, welche angemessen sind, zu verhandeln. Der Preis für die Biberena ist verhältnislos. Es dauert immer noch über ein Jahr, um etwas neues zu finden, weshalb er dem Antrag zustimmen kann.

Marc Rubattel informiert, dass *Biberist aktiv* das P9 nicht benutzen kann. Es besteht eine gewisse Unsicherheit. Eine Überlegung wäre es sicher auch wert, die Turnervorstellung in der Dreifachturnhalle durchzuführen. Dazu müsste das Nutzungsreglement geändert werden. Er schlägt vor, die Kündigung auf Ende Januar 2027 zu machen, sodass noch etwas Zeit bleibt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies nicht möglich ist, der Vertrag muss auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Mit den Brüdern Burkhalter hat er diverse Gespräche geführt. Diese sind sehr interessiert. Sollte für *Biberist aktiv* das Nutzungsreglement für die Dreifachturnhalle angepasst werden, kann dies gemacht werden.

Peter Burki beantragt den Vertrag auf 31.12.2027 zu kündigen. Damit bleibt genügend Zeit die Reglemente anzupassen und die Verträge mit P9 einzusehen.

Stefan Hug-Portmann macht aber beliebt, die Kündigung demnach erst im Verlauf von 2026 auszusprechen.

Eric Send wünsche demzufolge einen Nachtragskredit für Technik und Infrastruktur in der Biberena zu sprechen. Zwei Jahre kann die Biberena in diesem Zustand von den Vereinen nicht mehr benutzt werden.

Marc Rubattel schlägt vor, die Miete für Technik an den Kosten für die Biberena abzuziehen.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 wird beantragt, die von der Gemeindeversammlung am 28.11.2013 genehmigte Leistungsvereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag) im Zusammenhang mit der Benützung der Biberena für Anlässe der Gemeinde, öffentliche Institutionen und Dorfvereine, per 31.12.2027 zu kündigen (7 ja, 3 nein bei 1 Enthaltung).
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Ziff. 1, bei der Amtschreiberei die Löschung der öffentlichen Urkunde (Dienstbarkeitsvertrag) zu Lasten der Eigentümerin von Grundbuch Biberist Nr. 1973, 3680, 3681 und 3682 zu beantragen. (11 ja Stimmen)
3. Das Reglement über die Benützung der Biberena für Anlässe der Gemeinde, öffentliche Institutionen und Dorfvereine (Kontingentsanlässe) vom 4.11.2013, wird per 31.12.2027 aufgehoben. (9 ja zu 2 nein Stimmen)
4. Das Reglement über die Vergabe und Reservationen vom 4.11.2013 wird per 31.12.2027 aufgehoben. (9 ja zu 2 nein Stimmen)
5. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, mit den Betreibern des Eventlokals P9 eine Leistungsvereinbarung für Gemeindeanlässe und Vereinsanlässe, sogenannte Kontingentsanlässe, ab 2028 auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat vorzulegen. (9 ja zu 2 nein Stimmen)

2025-143 Kreditoren Visumsregelung

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Kreditoren Visumsregelung
- Visumsstruktur

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist kennt ein internes Kontrollsysteem (IKS), das der ordnungsgemässen Rechnungsführung und dem rechtskonformen Umgang mit öffentlichen Mitteln dient. Ein zentrales Element bildet hierbei die Visierung von Kreditorenrechnungen.

Im Zuge der Gesamtrevision der Gemeindeordnung, welche per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, wurden die Grundlagen für die Delegation von Finanzkompetenzen neu geregelt. Auf dieser Basis wurde eine "Kreditoren Visumsregelung" erarbeitet, die auf die neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abgestimmt ist.

Diese Regelung ersetzt die bisherigen internen Weisungen, schafft klare Zuständigkeiten für die Visierung von Rechnungen und stellt sicher, dass der gesamte Kreditorenprozess den Anforderungen der neuen Gemeindeordnung sowie den Grundsätzen einer transparenten, effizienten und gesetzeskonformen Verwaltung entspricht.

Erwägungen

- Die neue Visumsregelung basiert auf der **revidierten Gemeindeordnung (Inkrafttreten: 01.01.2026)** sowie der geltenden Dienst- und Gehaltsordnung.
- Sie regelt die **Zuständigkeiten, Visierungskompetenzen und Freigabeprozesse** systematisch und nachvollziehbar.
- Ein **Doppelvisum (Vier-Augen-Prinzip)** erhöht die Kontrolle und minimiert Risiken.
- Die Regelung berücksichtigt sowohl die **materielle als auch formelle Prüfung**, und stellt die elektronische Freigabe der handschriftlichen Visierung gleich.
- Durch die Definition von **Kompetenzlimiten nach Funktionen** und die Einführung einer **Visumsstruktur (Baumstruktur)** wird die Umsetzung im digitalen System vereinfacht und zugleich an das neue Organigramm angepasst.
- Die Regelung erfüllt die Anforderungen gemäss **HRM2** und dient als Bestandteil des internen Kontrollsysteins (IKS).
- Sie schafft die Grundlage für eine **rechtskonforme, effiziente und sichere Abwicklung von Kreditorenzahlungen** innerhalb der gesamten Verwaltung inklusive Schulen.

Beschlussentwurf

1. Die "Kreditoren Visumsregelung" gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Die Regelung tritt per 1.1.2026 in Kraft — gleichzeitig mit der revidierten Gemeindeordnung.
3. Die Leitung Zentrale Dienste wird beauftragt, die notwendigen operativen und technischen Massnahmen zur Umsetzung zu treffen
4. Die Visumsstruktur gemäss Anhang (**Visumsstruktur.xlsx**) ist integrierender Bestandteil dieser Regelung.
5. Mit Inkrafttreten dieser Regelung werden bisherige interne Weisungen zur Visierung von Kreditorenrechnungen aufgehoben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel informiert, dass diese Regelung nicht in der GO sondern in einem Reglement abgebildet werden soll. Die Digitalisierung ist sehr schnelllebig, somit können in einem Reglement gegebenenfalls einfacher Anpassungen vorgenommen werden. Es geht lediglich um die Visierungen der Rechnungen.

Andrea Weiss bittet darum, die Regelung und die Visumsstruktur konsequent gendergerecht zu schreiben.

Raffael Kurt will wissen, ob ein Doppelvisum pragmatisch sinnvoll ist.

Ines Stahel erklärt, dass - ausser bei den Schulen – immer ein Doppelvisum praktiziert wird. Ein Einfachvisum ist risikobehaftet. Das Risiko ist zu hoch, wenn eine Person einen Vertrag unterzeichnen, die Zahlung visieren und freigeben kann. Je mehr Visen vorhanden sind, desto sicherer ist das Ganze. Es geht um die Sicherheit.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Die "Kreditoren Visumsregelung" gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Die Regelung tritt per 1.1.2026 in Kraft — gleichzeitig mit der revidierten Gemeindeordnung.
3. Die Leitung Zentrale Dienste wird beauftragt, die notwendigen operativen und technischen Massnahmen zur Umsetzung zu treffen
4. Die Visumsstruktur gemäss Anhang (**Visumsstruktur.xlsx**) ist integrierender Bestandteil dieser Regelung.
5. Mit Inkrafttreten dieser Regelung werden bisherige interne Weisungen zur Visierung von Kreditorenrechnungen aufgehoben.

RN 0.0.1 / LN 4319

2025-144 Korrektur DGO - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- DGO Anhang 1 (**korrigiert**)

Ausgangslage

Die DGO war erstmals an der Sitzung vom 26.05.2025 im Gemeinderat zur Beschlussfassung. Dort war nachstehender Anhang 1 integriert, der in der Tabelle auf Seite 22 die Anstiege der Erfahrungsstufen so auswies, wie sie auch heute in der DGO im § 42 enthalten sind:

§ 42 Erfahrungszuschlag

- 1 Der jährliche Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50 % der Grundbesoldung einer Lohnklasse. Er wird aufgeteilt in zehn Jahresstufen zu 3.5 % und in sechs Jahresstufen zu 2.5 % der im Einzelfall massgebenden Grundbesoldung. Der Erfahrungszuschlag wird jeweils auf den 1. Januar erhöht.
- 2 Der jährliche Erfahrungszuschlag wird ausgerichtet, wenn die Leistung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mindestens als genügend bewertet wird.

In der neuen DGO sollen die Erfahrungsstufen (ES) wie bis anhin geregelt werden. In den ES 0 bis 10 beträgt der Anstieg 3.5%, in den ES 11 bis 16 2.5% und ab ES 17 1.5%. Dieser Grundsatz ist sowohl von der AG Revision GO/DGO als auch vom Gemeinderat mehrmals bestätigt worden. Die Erfahrungsstufen werden in der neuen DGO im Anhang 1 geregelt.

Gehaltstabelle für das Personal der Einwohnergemeinde Biberist (Stand 2025)

Basis Vorjahr:	Teuerungs- zulage	100,0 %	Reallohn- erhöhung	TZ & RL
2024	0,5 %	0,0 %	100,5 %	
2025	%	%	100,5 %	
2026	%	%	100,5 %	
2027	%	%	100,5 %	
2028	%	%	100,5 %	
2029	%	%	100,5 %	
2030	%	%	100,5 %	
2031	%	%	100,5 %	

Aktuell	100,5 %
Teuerungs- zusage	Reallohn- erhöhung
2032	%
2033	%
2034	%
2035	%
2036	%
2037	%
2038	%
2039	%

Grundlage: Verbindung des GBFl über das Verzeichnis der demikre den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschließe der Berufsbildung eingeschafften Berufsbildungsabschlässe (§P 412-105-12)

Teuerungs- zuläge	Reallohn- erhöhung	TZ & RL
2040	%	100,5 %
2041	%	100,5 %
2042	%	100,5 %
2043	%	100,5 %
2044	%	100,5 %
2045	%	100,5 %
2046	%	100,5 %
2047	%	100,5 %

Geometrie/Struktur/Reaktion	Wirkung/Reaktion
lineare Polymerisation: Gute Viskosität bei vielen Stoffen	hohe Flüssigkeitsdichten, Flüssig. Punkt NGR 7,9
Ketten- β -Olefin-Polymerisation: Schmelzen bei niedrigen Temperaturen	Metallocene NGR 1
Abschöpfen und Schleifen: Finanzmarktpolitik	NGR 7,9
Autokatalytische Reaktion: Gewinnsteuer auf NGR 5 oder 6	NGR 7,9
Wettbewerb: NGR 5 werden mit Preiswerten	NGR 7,9
Schallabsorber: Ein Dämpfer NGR 6	NGR 6
Absturz und Fallflugzeugentwicklungen	NGR 6
Fahrzeugsicherheit in einem Absturz: NGR 5,6	NGR 5,6
Stahlverarbeitung und EEP: In Drosselstellen	NGR 5,6
Technische Anwendung: Schmierung NGR 4 und Fettverarbeitung	NGR 4
Technische und chemische Materialien	NGR 4
NGR 4	NGR 4
Drone Brüder im EEA: NGR 3	NGR 3

Lohnkategorie	Arbeitsmarkttyp	Erhaltungsrate										Anstieg					Anstieg							
		ES	3,5	%	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
0FB 2022-2023	13 / 11.10.22																							
1	40785	48989	42424	47958	45292	46727	48162	49597	51031	52465	53920	56020	58530	58360	57384	58409	59434	60459	62598	62713	63326	63945		
2	42135	42349	43631	45313	46795	46276	49760	51242	52724	54206	55689	57171	58229	59268	60347	61406	62464	63532	64158	64735	65429	66064		
3	43636	45256	45911	49293	48461	49996	51531	53096	54901	56136	57711	59206	60362	61399	62495	63488	64582	65784	67410	67758	68415	69100		
4	45287	46513	47104	48694	50292	51855	53479	55071	56984	58257	59560	61443	62561	63719	64875	65974	67132	68276	68593	69736	70316	71009		
5	47090	47325	48983	50938	52295	54951	56007	57024	58294	59577	60570	62331	63696	65077	66254	67439	68832	69865	70981	71987	72408	73111	73829	
6	46026	49273	50772	52444	56171	57769	5860	61345	63070	64744	66519	67751	68698	70214	71446	72768	73710	74549	75638	76127	76866			
7	51190	51436	53236	55096	56373	56637	5637	62347	62347	63044	65368	67439	67024	72016	73293	7482	7596	77145	77429	78397	79466	80415		
8	53473	53740	55821	57502	59315	61264	63145	65206	66907	68786	70249	72389	73257	73678	77024	78720	80811	81417	82233	83024	83835			
9	55534	56218	58165	61913	62121	64084	66556	68023	69911	71956	73928	75814	77299	78765	80110	8115	82292	84321	85703	86013	86566	87770		
10	55877	56287	60932	62993	65505	67114	69174	71725	72326	73564	75774	77447	78447	80946	82142	83829	85204	86388	88309	89191	90074	90927	91840	
11	61400	62703	63867	66028	68166	70240	72508	74165	76025	78365	81148	83204	84847	86286	87923	89457	91018	92561	93246	94112	95337	96235		
12	64401	67233	68689	69254	71516	73764	75650	78151	80584	82847	85111	87376	89554	90912	92230	93549	94546	95765	96859	97913	99977	100561		
13	67591	67959	70306	72684	75611	77439	79171	81214	84572	86945	89327	91704	93402	95101	97169	98497	100195	101693	102912	103941	105457	105959		
14	70707	71325	72882	76318	78114	81310	83607	86303	88768	91264	93702	96268	98072	98554	101038	103421	105204	106987	108657	109127	110197	111267		
15	74544	74917	77534	80181	8263	85406	88027	90498	92371	95933	98515	101193	103014	105756	108293	110292	112372	113499	114533	117146	118745	120101		
16	78315	78707	81461	84216	86917	89724	92459	95375	97996	100744	103499	106556	108222	110161	112157	114152	116092	118061	119240	120411	121802	123270		
17	82297	82698	85488	89473	91334	92746	97171	100165	102964	105854	108748	111193	113710	115775	117843	119913	12198	124049	125288	125975	127269	129101		
18	86461	86933	89938	92798	96017	99585	102100	105141	108110	112228	114265	117308	119478	121851	123822	125956	128168	130349	132447	134550	136574	138576		
19	90046	91300	94466	97811	102081	104623	107278	110241	113569	116364	119060	122356	125538	127822	130203	132185	134658	136950	139051	140519	142426			
20	95426	98527	102628	105996	109343	112709	116057	119414	122771	126129	129446	131863	134261	136978	139071	141475	143871	145912	147950	149166	149282			
21	100247	100748	104727	108191	111327	114981	118378	121905	125432	128954	132484	135810	138528	141049	143566	146085	148654	151221	152644	154145	155675	156741		
22	105273	108796	116942	113205	116958	120611	124314	128172	132942	137449	142452	145474	148566	151564	154599	157620	161323	164008	167126	170143	173167	176047		
23	115151	111171	114951	118946	122373	12620	13056	13495	13823	14217	146059	149945	152722	156494	160257	164276	168322	172367	176938	179127	182270	185444		
24	115646	116956	120643	12474	12824	12886	13064	13944	141923	15385	15730	16187	16605	169819	172478	175681	178744	180609	181844	184744	187586			

Leider wurde der Erfahrungsstufenanstieg im Anhang 1 der revidierten DGO falsch abgebildet:

- a) Erfahrungsstufen 0 bis 10 = +3.0% (statt 3.5)
 - b) Erfahrungsstufen 11 bis 16 = +2.25% (statt 2.5)
 - c) Erfahrungsstufen 17 bis 20 = +1.5% (korrekt)

Anlässlich dieser Sitzung hat der GR beschlossen, die obige Tabelle sei ohne die Berechnungen Teuerungsausgleich / Reallohnerhöhung (Bereich oben) und ohne die Ausbildungsqualifikationen (bspw. Bachelor / Master) bzw. den NQR-Level Vergleich (Bereich rechts) abzubilden. Mit dem Inhalt der Lohntabelle war er jedoch einverstanden.

Die so überarbeitete DGO gelangte an die Gemeindeversammlung vom 26.06.25. Die Lohntabelle des Anhang 1 wurde entfernt und durch eine Einreichungsmatrix ersetzt, bei der die Bildungsanforderungen entfernt wurden. Das Entfernen der Lohntabelle selbst hat an der GV zur Bemängelung durch einen Einwohner geführt, der die Lohnbänder pro Lohnklasse vermisst hat. Diese mussten nachträglich noch ergänzt werden.

Der Anhang 1 wurde hinsichtlich der beiden erkannten Schwächen überarbeitet, indem die Lohnbänder für die Lohnklassen mit dem Minimal- und Maximallohn (ES 0 / ES 20) ausgewiesen wurden. Ferner wurde die Einreihungstabelle komplett revidiert.

Der so revidierte Anhang 1 der DGO wurde vom Gemeinderat am 15.09. einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet (Beschluss 2025-115).

Leider wurde auch in dieser überarbeiteten Version der Fehler bei den Erfahrungsstufenanstiegen in Anhang 1 übersehen. Zusätzlich hat sich ein weiterer Fehler eingeschlichen bei der Darstellung der Erfahrungsstufen 0 in den einzelnen Lohnklassen. Diese wurden mit Ausnahme in der Lohnklasse (LK) 1 fehlerhaft dargestellt.

Vom Gemeinderat am 15.09.2025 verabschiedete fehlerhafte Lohntabelle (GR-Beschluss 2025-115):

Funktionale Lohntabelle

Stand 2025; Der Basislohn gilt als Referenzwert zur Berechnung allfälliger Teuerungszuschläge bzw. Reallohnerhöhungen.

LK = Lohnklasse / ES = Erfahrungsstufe

LK	ES 0	ES 20
1	40'989	63'943
2	40'989	66'064
3	42'349	68'416
4	43'856	71'001
5	45'513	73'828
6	47'325	76'866
7	49'273	80'240
8	51'436	83'835
9	53'740	87'700
10	56'218	91'840
11	58'872	96'263
12	61'707	100'968

LK	ES 0	ES 20
13	64'723	105'969
14	67'929	111'267
15	71'325	116'870
16	74'917	122'782
17	78'707	129'010
18	82'698	135'554
19	86'893	142'428
20	91'300	149'628
21	95'915	157'167
22	100'748	165'047
23	105'799	173'270
24	111'071	181'841

⁶ Die Referenz des Anstiegs der Erfahrungsstufen bezieht sich auf den Grundlohn (ES 0).

Erwägungen

Aus mehreren Protokollen der Arbeitsgruppe Revision GO und DGO geht klar hervor, dass mit der Überprüfung und Anpassung der Lohntabelle für die Mitarbeitenden nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Lohnsituation geschaffen werden sollte.

Wie bis anhin sollen die Erfahrungsstufen in den ES 0 bis 10 um 3.5%, von ES 11 bis ES 16 um 2.5% und neu ab ES 17 um 1.5% ansteigen.

Die maximalen Ansätze der Lohnklassen waren in der Tabelle stets korrekt ausgewiesen. So ergeben nur die korrekten ES-Anstiege vom 3.5, 2.5 bzw. 1.5 % die im Anhang 1 maximal erreichbare Einstufung der ES 20.

Die Kostenfolgen waren bereits in der GV als auch im GR stets korrekt ersichtlich.

Dem GR wurden an der Sitzung vom 15.09.25 Folgekosten der Lohnansteige bei der Umsetzung der Lohnklassen kommuniziert. Diese wurde aufgrund der korrekten Berechnungstabelle mit den korrekten Erfahrungsstufenanstiegen von 3.5, 2.5 bzw. 1.5 % errechnet und dem GR unterbreitet:

In Bezug auf die Gesamtlohnsumme inkl. Schulen macht der Mehraufwand lediglich 1.1 % aus.

Die nötigen Korrekturen im Anhang 1 haben daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen als diejenigen, die dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung bereits kommuniziert wurden.

Um die getroffenen Beschlüsse des Gemeinderates korrekt abzubilden, muss Anhang 1 der DGO deshalb korrigiert werden.

1. Ziff. 4 von Anhang 1 der DG muss wie folgt angepasst werden:

⁴ Eine Angestellte bzw. ein Angestellter gewinnt eine Erfahrungsstufe im Folgejahr dazu (bis zur Erfahrungsstufe 20), wenn er gut oder besser beurteilt wird. Der Anstieg⁶ beträgt:

- a) Erfahrungsstufen 0 bis 10 = +3.5%
- b) Erfahrungsstufen 11 bis 16 = +2.5%
- c) Erfahrungsstufen 17 bis 20 = +1.5%

2. Die funktionale Lohntabelle in Anhang 1 der DGO vom 26. Juni 2025 muss wie folgt angepasst werden:

Funktionale Lohntabelle

Stand 2025; Der Basislohn gilt als Referenzwert zur Berechnung allfälliger Teuerungsschläge bzw. Reallohnherhöhungen.

LK = Lohnklasse / ES = Erfahrungsstufe

LK	ES 0	ES 20
1	40'989	63'943
2	42'349	66'064
3	43'856	68'416
4	45'513	71'001
5	47'325	73'828
6	49'273	76'866
7	51'436	80'240
8	53'740	83'835
9	56'218	87'700
10	58'872	91'840
11	61'707	96'263
12	64'723	100'968

LK	ES 0	ES 20
13	67'929	105'969
14	71'325	111'267
15	74'917	116'870
16	78'707	122'782
17	82'698	129'010
18	86'893	135'554
19	91'300	142'428
20	95'915	149'628
21	100'748	157'167
22	105'799	165'047
23	111'071	173'270
24	115'985	181'841

⁶ Die Referenz des Anstiegs der Erfahrungsstufen bezieht sich auf den Grundlohn (ES 0).

Beschlussentwurf

- Der Gemeinderat zieht Ziff. 1 seines Beschlusses 2025-125 vom 15.09.25 in Wiedererwägung und hebt diesen auf.
- Anhang 1 "Besoldungsklassen und Einstufungen" der Dienst- und Gehaltsordnung (Stand 28. Oktober 2025) wird der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 zur Be schlussfassung vorgelegt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass sich im Anhang 1 der DGO, wie sie vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung verabschiedet wurden, zwei Fehler eingeschlichen haben. Einerseits waren die Prozentsätze bei den Erfahrungsstufen nicht korrekt, andererseits wurden die Lohnklassen in der Lohnliste beim Layouten um eine Zeile verschoben. Dies wurde nun korrigiert, weshalb eine erneute Genehmigung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung notwendig wird. Es sind lediglich Schreibfehler zu korrigieren, auf das Budget hat es keinen Einfluss.

Beschluss (*Mit 11 ja Stimmen*)

- Der Gemeinderat zieht Ziff. 1 seines Beschlusses 2025-125 vom 15.09.25 in Wiedererwägung und hebt diesen auf. (11 ja Stimmen)
- Anhang 1 "Besoldungsklassen und Einstufungen" der Dienst- und Gehaltsordnung (Stand 28. Oktober 2025) wird der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 zur Be schlussfassung vorgelegt. (11 ja Stimmen)

RN 0.1.0 / LN 3731

2025-145 Budget 2026, 2. Lesung - Beschluss

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Budgetordner 2026
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesetz, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2026 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2026 bilden die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Die Planung der Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin wird mit der Finanzplanung vorgenommen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten oder dem Zuwachs des gemeindepflichtigen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Entstehung des Finanzplanes bestimmt worden. Nach § 138 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) hat der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan zu beschließen. Dieser hat die Entwicklung in der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie bei den Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Nach § 89 b Gemeindeordnung vom 17. Mai 2001 erarbeitet die Finanzkommission zuhanden des Gemeinderates einen mehrjährigen Finanzplan, welcher jährlich zu überarbeiten ist. Der Gemeinderat beschließt jährlich den Finanzplan.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2026 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung im Register 6 die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeiträumen sprengen.

Im Register 8 steht die Erläuterung zum Finanzplan 2027 bis 2032 zur Verfügung. Mit dem Finanzplan ist über ein Zeithorizont von sechs Jahren ein Investitionsplan, eine Planerfolgsrechnung sowie eine Planbilanz erstellt worden. Diese Planrechnungen sind ergänzt mit Finanzierungsprognosen sowie der Entwicklung der relevanten Plankennzahlen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 das Budget 2026 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2027 – 2032.

Eintreten:

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Die Belastung für die Gemeinden nimmt stets zu. Der Finanzhaushalt hat sich in den letzten Jahren bei den meisten Gemeinden verschlechtert. Wichtig ist, auf diese Herausforderungen zu achten und ein Augenmerk darauf zu haben aber nicht zu überreagieren. In den letzten Jahren konnte Biberist Schulden abbauen. In den nächsten Jahren muss Biberist Schulden aufbauen.

Die Kennzahlen in der Rechnung 2024 weisen noch gute bis genügende Werte aus. Auch dies wird sich ändern. Die Ausgangslage ist genügend bis gut, die Zukunft wird schwierig.

Auf den abgegebenen Dokumenten sind die Anpassungen, d.h. die zusätzlichen Einnahmen/Ausgaben, welche seit der Budgetsitzung vor einer Woche eingeflossen sind, aufgeführt. Dies ergibt einen aktuellen Aufwandüberschuss des Budgets 2026 von 1.38 Mio. CHF.

Andrea Weiss will die treibenden Faktoren wissen, weshalb sich der Selbstfinanzierungsgrad bei allen Gemeinden verschlechtert.

Ines Stahel erklärt, dass sich dieser verschlechtert, je mehr investiert wird. Vielfach müssen die Gemeinden vermehrt in Schulraum investieren. Dies ist nicht nur ein Solothurner Thema, sondern ist ein schweizweites Problem. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass die Gemeinden in den letzten Jahren die Steuerfüsse eher gesenkt haben. Dies hat dazu geführt, dass das Rechnungsergebnis eher schlechter war, was wiederum einen Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad hat.

5726.3158.01 EDV Servicekosten

Die Finanzverwaltung hat den Betrag bereits um CHF 9'000 gekürzt.

5726.3170.00 Reisekosten und Spesen

Dieses Konto beinhaltet die Reisekosten der Asylbetreuenden, welche die Klientel betreuen.

5726.3614.00 Mandatsführung durch ext. Fachstellen

Die meisten Mandate konnten zurückgeholt werden und werden nun intern bearbeitet. Nach dem Bezug der neuen Räumlichkeiten soll geprüft werden, ob zusätzliche Pensen beantragt werden, um alle Mandate zurückzuholen. Dazu muss aber die KESB die Zustimmung geben. Neue Mandate werden primär intern vergeben.

5726.4612.51 Restkosten Vertragsgemeinden

Aufgrund von Kürzung fällt der Ertrag um CHF 9'010 kleiner aus.

5790.3636.37 Budget- und Schuldenberatung

Die Gemeinden sind verpflichtet eine Schuldenberatung anzubieten. Die Kosten fallen an, ob man viel oder wenig Fälle hat. Biberist ist bei der Schuldenberatung Bucheggberg-Wasseramt. Komplexe Fälle werden aber an die Schuldenberatung Aargau-Solothurn übergeben.

5790.3930.60 Ausgleich Restkosten Leitgemeinde

Ein Teil der Restkosten werden von den Vertragsgemeinden und ein Teil trägt die Leitgemeinde. Der Betrag auf diesem Konto sind die Restkosten von Biberist. Dies betrifft vor allem die Administrativkosten.

5720.3636.36 Beitrag an Hilfsprojekte im Inland

Aufgrund von Budgetkürzungen wurde dieser Betrag von der Finanzverwaltung gestrichen.

110.3102.00 Drucksachen Publikationen

Die Finanzverwaltung hat bereits eine Kürzung von CHF 1'200 beschlossen.

Es wurde noch nicht beschlossen, dass gebaut wird, der Betrag für die Broschüre "Biberist baut" soll gestrichen werden.

Diese Broschüre ist eine reine Information an die Bevölkerung, damit sie weiß was geplant ist.

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag von CHF 10'000 für "Biberist baut" zu streichen. (4 ja zu 5 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Betrag von CHF 10'000 bleibt im Budget.

120.3130.00 Dienstleistung Dritter

Die Finanzverwaltung hat bereits eine Kürzung von CHF 11'300 vorgenommen.

120.3130.20 Verbandsbeiträge

Hier wurde zusätzlich ein Betrag von CHF 9'762 erfasst. Für myso.ch ist CHF 1.00 pro Einwohner zusätzlich zu bezahlen.

120.3000.02 Entschädigung Fraktionschef

Aufgrund der Budgetgenauigkeit wurde von der Finanzverwaltung bereits CHF 20'000 gestrichen.

Eric Send beantragt die Entschädigung der Fraktionschef zu streichen.

Dies ist in der DGO geregelt, weshalb es nicht einfach gestrichen werden kann. Der Antrag wird zurückgezogen.

120.3130.00 Legislaturworkshop

Nach der zusätzlichen Kürzung durch die Finanzverwaltung beträgt das Budget auf diesem Konto CHF 10'600.

Stefan Hug-Portman beantragt, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Der Gemeinderat hat sich für einen Legislaturworkshop ausgesprochen. Sich alle vier Jahre mit der Strategie der Gemeinde auseinanderzusetzen, kostet nun mal etwas. Der Workshop soll extern durchgeführt werden. Auch **Eric Send** befürwortet einen Legislaturworkshop mit Übernachtung, welcher dem Gemeinderat als Team guttut und sich auf den zwischenmenschlichen Umgang positiv auswirken soll. **Stefan Hug-Portmann** findet es sinnvoll einen externen Moderator beizuziehen. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter sind Teil des Gremiums, weshalb es nicht konstruktiv ist, wenn sie eine Moderatorenrolle übernehmen. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Es wird kein weiterer Kürzungsantrag gestellt.

210.3130.00 Dienstleistung Dritter

Der Druck und der Versand der Vorbezugs-, Kehricht- und Wasserrechnungen werden wieder in Hause gemacht, weshalb kein Budget benötigt wird.

220.3090.00 Aus- und Weiterbildung Personal

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 5'400 gekürzt.

220.3091.00 Personalwerbung

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 1'400 gekürzt.

220.3099.01 übriger Personalaufwand

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 1'000 gekürzt.

220.3100.00 Büromaterial

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 4'000 gekürzt.

Eric Send findet das Vorgehen der Kürzung aufgrund der nicht ausgeschöpften Budgets der letzten Jahre eine gute Sache. Es soll aber die Abteilungen nicht dazu bewegen, gegen Ende Jahr möglichst die Budgets, um jeden Preis auszuschöpfen.

Ines Stahel erklärt, dass die Kontrolle der Finanzverwaltung vorhanden ist, um solche Schlussrinnen zu vermeiden. Bei einem solchen Verhalten wird die Abteilung ermahnt.

220.3102.00 Drucksachen Visitenkarten

Raffael Kurt beantragt den Betrag für die Visitenkarten zu kürzen. Visitenkarten werden praktisch nicht mehr benötigt. Ausser der Sozialdienst für ihre Klientel benötigt praktisch niemand mehr Visitenkarten. Der Betrag für die Visitenkarten für die Sozialarbeitenden ist aber auf dem Konto 5726.3102.00 budgetiert.

Der Betrag wird auf CHF 1'000 gekürzt.

220.3130.20 Verbandsbeiträge

Auf diesem Konto ist nichts budgetiert, es wurde vergessen.

Es wird kein Betrag eingesetzt, sollte trotzdem wenige Ausgaben entstehen, liegen diese im Bereich der Veraltungskompetenz.

220.3130.00 Dienstleistung Dritter/externe Gutachter

Dieser Betrag wird z. B. für personalrechtliche Abklärungen benötigt. Dieser Betrag wird nur bei Bedarf gebraucht.

220.3130.10 Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit ist ein rollender Prozess und wird nie abgeschlossen sein. Jährlich werden vier halbtägige Coachings durchgeführt. Dieser Betrag könnte evtl. etwas gekürzt werden. Die Schulen erhalten eine eigene Organisation und werden zu Beginn vermehrt Coachings beanspruchen.

220.3130.12 Telefongebühren

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 7'000 gekürzt.

221.3130.00 Leistungen Dritter

Der Pilzkontrolleur ist ebenfalls im Konto 4340.3010.00 Lebensmittelkontrolle und somit doppelt aufgeführt. Im Konto 221.3130.00 wird der Betrag gestrichen.

224.3100.10 EDV Verbrauchsmaterial

Raffael Kurt stellt den Antrag den Betrag CHF 2'000 zu kürzen (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Betrag wird um CHF 2'000 gekürzt.

224.3113.00 Hardware

Andrea Weiss wünscht den Ersatz der Notebooks um ein Jahr zu verschieben. Sie beantragt auf diesem Konto eine Kürzung um CHF 20'000. (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Betrag wird um CHF 20'000 gekürzt.

224.3118.01 Software

Aufgrund zusätzlicher Teilnehmenden am Simulationstool senken sich die Kosten um rund die Hälfte. Budgetiert sind CHF 21.000.-

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 5'000 gekürzt.

Das Konto wird auf CHF 90'000 gekürzt.

224.3133.02 Informatik Nutzungsaufwand

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 16'900 gekürzt.

224.3158.01 EDV Servicekosten

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 16'100 gekürzt.

290.3010.00 Waschen Putzlumpen

Es wird festgestellt, dass über alle Liegenschaften hinweg die Kosten für die Reinigung der Putzlumpen mehrere Tausend Franken betragen. **Stefan Hug-Portmann** wünscht eine Überprüfung dieser Position und es sind Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

290.3144.10 Unterhalt Verwaltungsgebäude

Zur Verbesserung der internen Abläufe wünscht die Abteilung Finanzen+Steuern einen Umbau der Abteilung. Dieser ist mit CHF 45'000 im Budget.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass eine Kürzung auf dem gesamten Konto vorzunehmen ist.

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 3'000 gekürzt.

Peter Burki stellt den Antrag auf diesem Konto zusätzlich CHF 20'000 zu kürzen.

Eric Send erinnert, dass bereits im letzten Jahr ein Umbau im Gemeindehaus gestrichen wurde. Er ist der Meinung, den Angestellten ist Sorge zu tragen.

Peter Burki stellt den Antrag auf diesem Konto zusätzlich CHF 20'000 zu kürzen (4 ja zu 4 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen) Stichentscheid durch Stefan Hug-Portmann.

Das Konto wird um zusätzliche CHF 20'000 gekürzt.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass im 2026 vermehrt Nachtragskredite zu bewilligen sind. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob diese gutzuheissen sind oder nicht.

3424.3140.03 Unterhalt Neuanlagen

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 5'000 gekürzt.

3424.3140.02 Parkanlagen

Die Reduktion von CHF 9'000 für die Baumpflanzung wurde durch die Abteilung Bau selbst getätigt.

Im Hinblick auf die zunehmend heissen Sommer und weil es in Biberist auf öffentlichen Plätzen wenig Bäume hat, stellt **Eric Send** den Antrag die CHF 9'000 für die Baumpflanzung erneut ins Budget aufzunehmen. (5 ja zu 3 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Die Kürzung von CHF 9'000 wird rückgängig gemacht und wieder ins Budget aufgenommen.

3425.3113.00 Hardware

Für die Besuchenden der Jugendarbeit sollen PC's zur Verfügung gestellt werden.

Raffael Kurt stellt den Antrag, das Konto, um CHF 3'000 zu kürzen. (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Das Konto wird um CHF 3'000 gekürzt.

3425.3144.00 Reparatur und Instandstellung Skaterpark

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 14'800 gekürzt.

Konto 3290.3103.10 und 3290.3109.10 werden gelöscht. Diese Budgetpositionen befinden sich bereits im Konto 3210.3010.00.

3290.3110.01 Anschaffung Büromöbel

Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 4'000 gekürzt.

3290.3170.16 Ausgaben Kilbikommission

Die Kosten für das Sicherheitskonzept sind einmalig, der Betrag wird aber auf die Jahre 2025 und 2026 verteilt, jeweils CHF 4'000..-

Sobald das Sicherheitskonzept vorliegt, wird das Geschäft im Gemeinderat traktandiert und den Vorfall an der Kilbi 2025 diskutiert.

3290.3632.02 Beitrag an Wasserämter Preis

In früheren Jahren wurden die Filmtage unterstützt. Die Gemeindepräsidien des Wasseramtes haben entschieden, dass dies nicht sinnvoll ist und haben anstelle den Wasserämter Preis ins Leben gerufen. Dabei werden regionale Personen/Institutionen unterstützt.

3290.3635.04 Beitrag an Moos-Flury-Stiftung

Der Beitrag von CHF 20'000 an den Verein der Freunde des Schlösschens wird gestrichen.

Die Gemeinde übernimmt das Schlösschen und zahlt keinen zusätzlichen Beitrag mehr an den Verein.

3290.4430.07 Mieteinnahmen Kilbikommission

Die Kilbirechnung ist erstmals in der Rechnung der Gemeinde integriert.

Marc Rubattel stellt fest, dass die Einnahmen von Karussell Marti in keinem Verhältnis zu den von den Vereinen steht.

Die Standmieten sind im Rahmen der Vereinbarung mit der Kilbikommission zu diskutieren. Die Standmieten können variieren. Ein Verein, der erstmals an der Kilbi dabei ist, bezahlt 50 % der regulären Standmiete und der Verein mit dem schönsten Zelt bezahlt ebenfalls nur 50 % der ordentlichen Standmiete.

4120.3632.10 Beitrag an Pflegekostenfinanzierung

Gemäss Budgetbrief ist der Aufwand um CHF 229'690 höher als bereits budgetiert.

4310.3636.21 Beitrag an Gesundheitsprävention.

Wegen der zunehmenden Cracksituation wird gemäss VSEG-Budgetbrief der sogenannte "Sicherheitsfranken" für die Cracksituation von den Gemeinden eingezogen.

8400.3130.07 Weihnachtsbeleuchtung

Aufgrund der neuen Kandelaber wird die bestehende Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr das letzte Mal installiert werden können. Der Gewerbeverein ist noch am Eruieren, ob es eine neue Weihnachtsbeleuchtung geben wird und wie diese zu finanzieren ist.

8500.3130.20 Verbandsbeiträge

Es ist nicht zielfördernd eine gemeindeinterne Standortförderung zu betreiben. Aus diesem Grund ist Biberist Mitglieder der regionalen Standortförderung. **Stefan Hug-Portmann** macht den Vorschlag den Betrag stehen zu lassen. Er ist im Vorstand der regionalen Standortförderung und hat dort deponiert, dass für Gemeinden andere Beteiligungsmodelle als die bisherigen zu prüfen sind. Biberist hat mit dem Papieri Areal noch viel Potenzial für Neuansiedelungen, weshalb der Betrag stehengelassen werden sollte.

9610.3130.15 Bank- und Postgebühren

Die Portgebühren der Verwaltung sind auf diesem Konto budgetiert. Dies Portikosten steigen horrend. Mit eBill oder E-Mail-Rechnungen wird versucht, die Kosten zu senken.

Die Erfolgsrechnung weist im Moment ein Defizit von 1.304 Mio. CHF auf. **Ines Stahel** erklärt, dass viele Budgetkürzungen durch die Finanzverwaltung getätigt wurden, weshalb sie erwartet, dass auch die Rechnung mit einem Defizit von ähnlicher Höhe abschliessend wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Geschäftsleitung ein Massnahmenpaket mit Mehr- und Mindereinnahme ausarbeiten wird. Dieses Geschäft wird im Verlauf des nächsten Jahres im Gemeinderat traktandiert.

Eric Send begrüßt diese transparente Art der Budgetierung.

Eric Send stellt den Antrag einen Strategieausschuss aus dem Gemeinderat zu bilden, der bis zu den Sommerferien hin eine Strategie entwirft mit dem Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad auf ein solches Mass zu erhöhen, dass der Kanton keine Schuldenbremse erlässt. Dabei soll es keine Tabus geben. Es sind Überlegungen zu Einsparungen und Mehreinnahmen zu machen. Die Mitglieder des Ausschusses sollen paritätisch aus Gemeinderatsmitglieder gestellt werden, mit professioneller Begleitung durch die Abteilung Finanzen oder einer externen sachverständigen Person. Sie schlagen vor, das Gemeindepräsidium ausnahmsweise nicht einzubeziehen, damit stärker aus einer Aussenperspektive diskutiert werden kann.

Stefan Hug-Portmann kann den Antrag nachvollziehen. Der Antrag beinhaltet aber auch ein gewisses Risiko von Doppelpurigkeit. Einerseits gibt es den Gemeinderat, die Verwaltung und eine Finanzkommission. Selbstverständlich muss jede Massnahme vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Er warnt davor ohne Grundlagen Projektkürzungen vorzunehmen.

Eric Send weist darauf hin, dass strategische Überlegungen gemacht werden sollen und keine frankenmässige. Der Ausschuss soll eine Aussenansicht einnehmen.

Priska Gnägi findet die Idee aus strategischer Sicht gut, weist aber darauf hin, dass im Januar der Legislaturworkshop stattfindet und schlägt, vor, diesen zuerst abzuwarten. Sie rät im Moment von einem zusätzlichen Ausschuss ab. Sollte der Gemeinderat am Legislaturworkshop zu keinem Schluss kommen, kann im Nachhinein immer noch ein Ausschuss gebildet werden.

Eric Send stellt den Antrag ein Strategieausschuss mit Vertretungen aus allen Fraktionen zu bilden der ein strategisches Finanzpapier mit Einsparungen und Mehreinnahme erarbeitet. (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Ein Strategieausschuss wird an einer der nächsten Sitzungen eingesetzt. Die Fraktionen haben alle einen Vertreter zu melden.

Ines Stahel empfiehlt ein Vertreter aus der Fiko in den Ausschuss zu wählen. Von Seiten Verwaltung wird Ines Stahel und der Verwaltungsleiter den Ausschuss begleiten.

Irene Häntz Schmid erklärt, dass der Landesindex der Konsumentenpreise Ende September 2025 bei 0.2 % (Bundesamt für Statistik) lag. Aktuell wird für 2026 eine Jahresteuerung von 0.5 – 0.6 % prognostiziert (SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft). In der Teuerung nicht eingerechnet sind die wiederum ansteigenden Krankenkassenprämien, welche die Privathaushalte stark belasten.

Am 01.01.2026 tritt die neue Gemeindeordnung in Kraft. Mit der Einführung erfahren einige Mitarbeitende eine Neueinstufung des Lohnes, weshalb auf eine grundsätzliche Realloherhöhung verzichtet wird.

Die Personalversammlung beantragt dem Gemeinderat zwei Varianten:

1. einen Teuerungsausgleich von 0.5 % oder
2. einen Teuerungsausgleich analog dem Staatspersonal des Kantons Solothurn

sowie SBB-Gutscheine für das Halbtax-Abonnement

Die Personalversammlung überlässt es dem Gemeinderat, welcher Variante er zustimmen will.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass die Geschäftsleitung den Antrag unterstützt. Den Teuerungsausgleich von 0.5 % wurde vom Personaldienst bereits gerechnet. Dies würde zusätzliche Ausgaben von CHF 48'640.- bedeuten. Rund 80 % der Belegschaft erhalten mit der Inkraftsetzung der neuen DGO keine Lohnerhöhung.

Die Verwaltungsangestellten sowie der Gemeindepräsident verlassen den Saal. Die Sitzungsleitung übernimmt Gemeindevizepräsident Raffael Kurt.

Nachdem alle Verwaltungsangestellten und der Gemeindepräsident wieder im Saal sind, erläutert **Raffael Kurt** den Entscheid: Der Gemeinderat gewährt einen Teuerungsausgleich von 0.5 % für alle Mitarbeitenden, welche aufgrund der neuen DGO keine Lohnerhöhung erhalten. Diejenigen, welche neu eingestuft werden, erhalten keinen Teuerungsausgleich. Das Halbtaxabonnement wird für die ganze Belegschaft gewährt.

Urban Müller Freiburghaus will wissen, wie dies zu praktizieren ist. Um dies so umzusetzen, müssten zukünftig zwei Lohntabellen geführt werden.

Peter Burki erklärt, dass dies nur für ein Jahr gelten soll, danach ist wieder alles beim Alten.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass im nächsten Jahr diejenigen etwas erhalten müssten, welche jetzt keine Teuerung erhalten, damit der Ausgleich wieder geschaffen ist.

Ines Stahel ergänzt, dass zukünftig zwei Lohntabellen geführt werden müssen, wenn nicht alle eine Teuerung erhalten. Bei einer Neueinstellung wird die Einteilung schwierig.

Stefan Hug-Protmann sieht die Schwierigkeit der Umsetzung. **Eric Send** erklärt, dass 80 % der Angestellten keine Lohnerhöhung aufgrund der neuen DGO erhalten. Die Überlegungen des Gemeinderates war, dass genau diese 80 % dafür einen Teuerungsausgleich erhalten sollen.

Urban Müller Freiburghaus interveniert und erklärt, dass dies so nicht umsetzbar ist.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen Entschluss gefällt hat, welcher nun von der Verwaltung umzusetzen ist. Es wird etwas kompliziert, der Beschluss ist aber so umzusetzen.

Sarah Wälchli erklärt, dass bei einem Teuerungsausgleich im nächsten Jahr, welcher alle erhalten, die einen jeweils immer 0.5 % im Rückstand sein werden. Sie schlägt vor, den Teuerungsausgleich als Einmalprämie auszuzahlen. So kann weiterhin mit nur einer Lohntabelle gearbeitet werden.

Raffael Kurt kann dem so zustimmen. All denjenigen, welche dieses Jahr keine Lohnerhöhung aufgrund einer Neueinstufung erhalten, wird eine Prämie in der Höhe von 0.5 % des Grundlohnes einmalig ausbezahlt (einstimmig)

Stefan Hug-Portmann dankt dem Gemeinderat für diese Prämie und für das Halbtaxabonnement.
Abstimmungen:

1. Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss CHF 1'304'650 Mio.
(Einstimmig)

2. Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen: CHF 9.159 Mio.
(Einstimmig)

3. Spez. Finanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 162'511
Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF 336'058
Abfallbeseitigung (Einstimmig)	Aufwandüberschuss	CHF 8'930

4. Teuerungsausgleich wird in Form einer Einmalprämie in der Höhe von 0.5 % all denen Mitarbeitenden ausbezahlt, welche von der Neueinstufung aufgrund der GO nicht profitieren können. Ebenso wird das Halbtaxabonnement für Mitarbeitende gewährt.
(Einstimmig)

5. Steuerfuss

natürliche Personen	125 %
Juristische Personen (Einstimmig)	125 %

6. Feuerwehrersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer
Min. CHF 40.- Max. CHF 800.-
(Einstimmig)

7. Ermächtigung des Gemeinderates allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken
(Einstimmig)

8. Schlussabstimmung
(Einstimmig)

Beschluss (Mit 10 ja Stimmen bei 1 Absenz.)

- Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 das Budget 2026 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2025-146 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- keine

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die Firma Talus lädt uns im Anschluss zu einem Apéro ins Schlosschen. Ich bitte alle, dich sich angemeldet haben, nun auch tatsächlich zu kommen.

Priska Gnägi will wissen, weshalb beim Postkreisel die Strasse erneut aufgerissen wurde und wie lange das dauert. *Antwort der Firma w+h:*

Bei den Arbeiten an der Poststrasse handelt es sich um den Zusammenschluss der Fernwärmeleitung zwischen dem Ende der Spülbohrung und der Fritz-Käser-Strasse, gemäss dem bewilligten Bauprojekt.

Für die Spülbohrarbeiten im Sommer mussten wir ja eine Verkehrsbeschränkung einführen, da ein Kreuzen aufgrund der Bohrmaschinenbreite nicht möglich war.

Für die aktuell ausgeführten Arbeiten haben wir die Grab- und Verlegearbeiten in zwei Etappen aufgeteilt. Die erste Etappe geht bis zum Zentrumsweg (Keine Beeinträchtigung für den Busverkehr). Die zweite Etappe ist vom Zentrumsweg bis zur Fritz-Käser-Strasse vorgesehen.

Die erste Etappe wird bis kommenden Dienstag andauern. Dann kann der Verkehr wieder normal in diesem Bereich zirkulieren. Direkt im Anschluss wird die zweite Etappe aufgenommen. Diese dauert dann ca. 3-5 Wochen.

Für die aktuellen Arbeiten war vorgesehen, das Trottoir zu sperren, und den Autoverkehr darüber fahren zu lassen. Damit wäre ein Kreuzen der Fahrzeuge im Grundsatz möglich. Wir haben aber festgestellt, dass die Verkehrsteilnahme nicht auf das Trottoir ausgewichen sind, und somit das vorgesehene Verkehrsregime nicht funktioniert hat. Aus diesem Grund wurde ein Verkehrsdienst aufgeboten, welcher die Situation vor Ort entschärfen soll.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

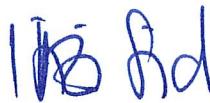
-

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin